

Vorlagen-Nr.: BV/1239/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 29.07.2016	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	17.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	23.08.2016	N
Rat der Stadt Jever	01.09.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" - örtliche Bauvorschrift -;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieser örtlichen Bauvorschrift haben gemäß § 84 Abs. 4 Satz 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit den §§ 3 und 4 BauGB in der Zeit vom 01.06.2016 bis zum 30.06.2016 stattgefunden.

Aus der Öffentlichkeit wurden seitens der Bürger keine Stellungnahmen abgegeben. Lediglich die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer hat als einziger Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme mit einem Hinweis abgegeben. Aufgrund dieses Hinweises wird in der Begründung bei den Beispielfotos kenntlich gemacht, ob es sich dabei jeweils um ein Positiv- oder um ein Negativbeispiel handelt. Eine Abwägung dieser Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.

Zum Abschluss des Verfahrens ist die örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 4 NBauO als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ – örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung. Der Gestaltungssatzung wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Anlagen:

- Gestaltungssatzung
- Begründung